

Haushaltssatzung der Gemeinde Appen für das Haushaltsjahr 2012

Aufgrund der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 8.12.2011 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird

1. im Verwaltungshaushalt	in der Einnahme auf	7.870.800 €
	in der Ausgabe auf	7.870.800 €
2. im Vermögenshaushalt	in der Einnahme auf	877.500 €
	in der Ausgabe auf	877.500 €

festgesetzt

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 0 €
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0 €
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 12,92 Stellen

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	300 ‰
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	300 ‰
2. Gewerbesteuer	320 ‰

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.000 €.

Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Bürgermeister ist verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben und die über- und außerplanmäßig eingegangenen Verpflichtungen zu berichten.

Appen, den 9.12.2011

Gemeinde Appen
Der Bürgermeister

zu TOP 16